

## Informationen zum 10. Hauptschuljahr

An der Stadtschule Schlüchtern gibt es die Möglichkeit, ein **10. Hauptschuljahr** zu besuchen. Hierzu einige Informationen:

### Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss)

Nach Vorgabe des Hessischen Schulgesetzes (HSchG § 23, Satz 2) ist der Besuch eines 10. Hauptschuljahres freiwillig und dient vorrangig dem Erreichen des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) (VOBGM, Amtsblatt 7/05). Das 10. Hauptschuljahr können Schülerinnen und Schüler besuchen, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss erworben haben, noch kein 10. Schuljahr besucht haben und nur wenig älter als 18 Jahre oder jünger sind.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich in der Regel über die abgebenden Schulen oder direkt im Sekretariat der Stadtschule Schlüchtern an. Die Jahrgangskonferenz und die Schulleitung entscheiden über die Aufnahme. Voraussetzung sind vorwiegend befriedigende Leistungen - vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten.

### Prüfungsvoraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, die nach einem bereits am Ende der Jahrgangsstufe 9 erreichten qualifizierenden Hauptschulabschluss ein 10. Hauptschuljahr besuchen, können den mittleren Bildungsabschluss erwerben, wenn sie zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Arbeitslehre, Geschichte, Erdkunde, Politik und Wirtschaft, Physik, Chemie und Biologie mindestens befriedigende, in zwei der Fächer mindestens gute Noten erreicht worden sind (VOBGM, § 58, 1 und 2). Entscheidend ist der Notenstand zum Zeugnis des ersten Halbjahres.

Schülerinnen und Schüler, die nicht den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, können am Ende des 10. Hauptschuljahres den mittleren Bildungsabschluss erwerben, "wenn Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung erwarten lassen, dass der mittlere Abschluss erreicht werden kann (VOBGM § 58, 3).

### Zulassung zur Prüfung

Die Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenkonferenz in der Woche nach den Osterferien.

### Prüfungsbestandteile

Die Prüfung zum mittleren Bildungsabschluss besteht aus einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die landesweit einheitlich geschrieben werden, und einer mündlichen Prüfung in einem anderen Fach des Pflichtbereichs oder der Anfertigung einer Hausarbeit.

### Qualifizierter Hauptschulabschluss

Schülerinnen und Schüler, die ein 10. Hauptschuljahr besuchen, ohne zuvor den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht zu haben und keinen mittleren Bildungsabschluss erwerben, können den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben, wenn sie nach Festlegung durch die Klassenkonferenz in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch an der schriftlichen Prüfung zum Hauptschulabschluss teilnehmen (VOBGM § 57) (Ausnahmeregelung für Englisch als Pflichtprüfungsfach, wenn keine Prüfung in Englisch abgelegt wurde). Für alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schülern bieten wir einen zusätzlichen **Informationsabend** an, an dem Sie die Schule, die Lehrer/innen und die Ausbildungsinhalte kennen lernen können. Den jeweiligen Termin entnehmen Sie bitte dem **Terminplan Hauptschule auf unserer Homepage ([www.stadtschule-schluetchtern.de](http://www.stadtschule-schluetchtern.de))**.

**Anmeldungen** sind bis Mitte April jeden Jahres möglich.

**Anmeldeformulare** sind über das Sekretariat der abgebenden Schule erhältlich, können im Schulsekretariat der Stadtschule Schlüchtern angefordert werden oder stehen im Internet zur Verfügung (Homepage Stadtschule Schlüchtern – siehe oben).

Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern müssen die Erziehungsberechtigten den Aufnahmeantrag stellen.